

Haldensleben, den 27. Juni 2014

Niederschrift

über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 26.06.2014, von 17:00 Uhr bis 18.15 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Matthias Schmidt	
Stadtrat Wolfgang Rehfeld	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Dr. Michael Reiser	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Bodo Zeymer	

Es fehlte entschuldigt:

Bürgermeister Eichler
Stadtrat Manfred Blume
Stadtrat Dirk Becker
Stadtrat Hermann Ortlepp
Stadträtin Roswitha Schulz

Es fehlte unentschuldigt:

Stadträtin Jeannette Lohan
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze
Stadtrat Tim Teßmann

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 10.04.2014
4. Anfragen und Anregungen
5. Widmung der Schulstraße - Stichstraße und Parkplatz - in Haldensleben
Vorlage: 339-(V.)/2014
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 341-(V.)/2014
7. Kreditaufnahme der SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 342-(V.)/2014
8. Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung)
Vorlage: 346-(V.)/2014
9. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 344-(V.)/2014
10. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 343-(V.)/2014
11. 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 347-(V.)/2014
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
14. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 10.04.2014

III. Öffentlicher Teil

16. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 35. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, sachkundigen Einwohner, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 11.06.2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 20 Stadträte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Da der Bürgermeister aus dienstlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, nimmt der stellv. Bürgermeister, Herr Otto, im Präsidium Platz.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass bei der Anordnung der Tagesordnungspunkte ein Fehler unterlaufen ist. Lt. Geschäftsordnung müsse der TOP Anfragen und Anregungen nach dem TOP 11 vorgesehen werden und nicht wie lt. Einladung unter TOP 4. Er schlägt vor, den TOP Anfragen und Anregungen nach dem TOP 11 aufzurufen, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht, unter Beibehaltung der Nummerierung. Weiterhin würde er anregen, den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer – Erstellung einer Synopse – unter dem TOP Anfragen und Anregungen zu beraten, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung steht und die Tagesordnung im öffentlichen Teil nicht erweitert werden dürfe.

Stadtrat Bodo Zeymer erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

(Um 17.10 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu – 21 Stadträte anwesend.)

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über die geänderte Tagesordnung (TOP 4 nach TOP 11) abstimmen:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte
Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 10.04.2014

Stadträtin Regina Blenkle weist auf Seite 5, TOP 2 hin. Hier heißt es: „Aufgrund eines Hinweises einer Stadträtin, dass möglicherweise ein Fall von unzulässiger Beteiligung des Bürgermeisters an der Debatte vorliegen könnte, hat die Kommunalaufsicht geraten, die Beratung im Januar als Erörterung zu werten und vorsichtshalber den Beschluss noch einmal zu fassen, was heute vorgesehen ist, erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.“ Sie möchte auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.05.2014 hinweisen, in dem auf diese protokollierte Äußerung eingegangen werde. Aus diesem Schreiben möchte sie zitieren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke müsse Stadträtin Regina Blenkle unterbrechen. Ihre Ausführungen seien nicht zur Sache. Es gehe um die Protokollkontrolle und das, was im Protokoll steht, sei korrekt wiedergegeben. Unter TOP 30 habe Stadträtin Regina Blenkle zudem ihre Einwendungen zu seinen inhaltlichen Ausführungen zu TOP 2 dargestellt. Auch das sei korrekt wiedergegeben worden. Er lässt über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.04.2014 in der vorliegenden Form abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen
Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

Der **TOP 4** - Anfragen und Anregungen - wurde verschoben (siehe TOP 2).

zu TOP 5 Widmung der Schulstraße - Stichstraße und Parkplatz - in Haldensleben
Vorlage: 339-(V.)/2014

Beschluss:

Nachstehende Straße und Parkplatz werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Schulstraße – Stichstraße und Parkplatz (Gemarkung Haldensleben, Flur 4)

- 1.1. Straße – verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Schulstraße mit einem rechtsseitig integrierten Parkplatz, endend mit der Bebauung an einem privaten Parkplatz
- 2.1. Gehweg
entlang der Stichstraße einseitig links

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung: Die vorstehende Stichstraße und der Parkplatz sind Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße und Parkplatz
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu I. 1.1.: keine
zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 6 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 341-(V.)/2014

Stadträtin Regina Blenke bittet den stellv. Bürgermeister, die Beschlussvorlage zu erläutern. Ihres Erachtens gibt es Abweichungen in den Summen zwischen der Beschlussvorlage vom 10.04. und der heute vorliegenden.

Die Summen wurden seinerzeit in den Ausschüssen genauso besprochen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass eine Aktualisierung erfolgen werde, sobald die Angebote vorliegen, erklärt Dezernent Otto.

Auf Bitte von Stadtrat Ralf W. Neuzerling verliest Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse (Wirtschafts- und Finanzausschuss 06.05. = 5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen, Hauptausschuss 08.05. = 4 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA in Höhe von 369.610,50 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt aufgrund von Befangenheit während des TOP 7 im Zuschauerraum Platz.)

zu TOP 7 Kreditaufnahme der SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für das Mehrgenerationenhaus 2. BA - Vorlage: 342-(V.)/2014

Stadträtin Regina Blenke habe folgende Nachfrage – aus welchem Grund soll die Ausfallbürgschaft abgeschlossen werden und in welcher Form soll das stattfinden?

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass im Betreibervertrag, der beschlossen wurde, geregelt ist, dass das Paritätische Sozialwerk als Betreiberin die Darlehenstilgung vornimmt und ihr auch die Einnahmen aus dem Betrieb des Hauses insoweit zustehen und nicht die SALEG dafür gerade stehen muss, weil die SALEG keinerlei Ein-

nahmen hat. Deshalb ist in dieser Vertragsgestaltung zur SALEG auch klargestellt, dass die SALEG nicht den Kredit tilgen muss, solange sie noch als Treuhänderin tätig ist. Das ist in der letzten Stadtratsitzung im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag auch hinreichend erörtert worden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für den 2. BA des Mehrgenerationenhauses in Höhe von 939.404,97 € zu erteilen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21*
 Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt wieder an der Beratung teil.

zu TOP 8 Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünland-satzung) - Vorlage: 346-(V.)/2014

Stadtrat Bodo Zeymer wisse, dass es viele Menschen gibt, die für diese Maßnahme kein Verständnis haben. Keiner sei dagegen, dort ein Verwaltungsgebäude zu bauen, aber die Ausnahmen von der Grünlandsatzung seien der Bevölkerung schwer zu erklären. Nicht umsonst gibt es diese Satzung. Es handelt sich nicht, wie in der Beschlussvorlage begründet, nur um ein Grünlandgebiet, sondern es ist auch als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Zudem sei dies ein Nahrungsgebiet für den Storch. Lt. Begründung gebe es keine Alternativen. In den Ausschusssitzungen konnte jedoch nicht glaubhaft erklärt werden, welche Alternativen überhaupt geprüft worden sind. Im Interesse der Bürger und einer Gleichbehandlung bittet er, diese Vorlage abzulehnen.

Stadtrat Bodo Zeymer habe vieles schon vorweg genommen, so dass Stadträtin Regina Blenkle nur noch Folgendes ergänzen möchte. Sie halte es für kontraproduktiv, wenn die Stadt in Zeiten, wo man immer mehr mit Hochwasserkatastrophen zu tun habe und auch die Erkenntnis heranreift, dass es grob fahrlässig und unvernünftig war, in Überflutungsgebieten zu bauen, anfängt, eine solche außerordentliche Genehmigung zu beschließen. Dies sei auch nicht im Sinne der allgemeinen Landespolitik.

Stadtrat Hartmut Neumann interessiert, ob es irgendwelche Untersuchungen langjähriger Hochwasserereignisse gibt (Häufigkeit etc.) und wie dagegen vorgegangen werden soll.

Es ist im Bau- und im Umweltausschuss erläutert worden, dass es dazu Untersuchungen und ein hydrologisches Gutachten gibt, so Dezernent Otto. Unter Zugrundelegung des 100jährigen Hochwassers müsse dieser Bereich zum Überschwemmungsgebiet gezählt werden. Zu berücksichtigen sei, dass hier kein Gebäude, sondern lediglich ein Parkplatz errichtet wird. Deshalb lautet auch das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der gutachterlichen Feststellung, dass, sollte es tatsächlich zu einer Überschwemmung dieser Fläche kommen, diese Fläche auch weiterhin als Überschwemmungsfläche zur Verfügung steht und während dieser Zeit dort keine Fahrzeuge parken können.

Was die beiden Vorwürfe von Stadtrat Bodo Zeymer angeht, sei zu sagen, dass die Verwaltung dargelegt habe, welche Alternativen untersucht worden sind. Als einzig geeignete Fläche, die überhaupt zur Verfügung steht und von den Nutzern eventuell auch angenommen würde, wäre die Fläche am Werder. Für diese Fläche wären allerdings die gleichen Argumente aus naturschutzfachlicher und Hochwasserschutzsicht ins Feld zu führen, wie bei der in Rede stehenden Fläche. Die Wiesenfläche am Werder liegt noch deutlich weiter weg, so dass die Gefahr bestünde, dass diese Fläche auch nicht in dem Maße angenommen würde. Die andere Alternative wäre die, dass man nicht eine maximal drei-, sondern viergeschossige Bebauung zulassen müsste, um möglicherweise eine auf dem Dach oder unter dem Gebäude des zukünftigen Landratsamtes gelegene Parkfläche einzurichten. Diese Alternative habe die Verwaltung insbesondere aufgrund des Höhenniveaus im Verhältnis zur Altstadt gegenüber dem Landkreis abgelehnt. Der Landkreis wiederum hat dazu überschlägige Kostenberechnungen angestellt und hat aus Kostengründen von dieser Alternative Abstand genommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling führt aus, dass lt. Beschlussvorlage eine Befreiung von der Grünlandsatzung erteilt werden kann, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern. Aus der Beschlussvorlage gehe nicht hervor, wie man eine Abwägung vorgenommen hat zwischen dem Allgemeinwohl und dem, was dort gebaut werden soll und warum man in die Grünlandsatzung eingreifen könne. Nach den Er-

gebnissen der Gutachten könne es nicht sein, dass man hier einen Eingriff vornimmt. Auch hier erkundigt er sich nach den Abstimmungsergebnissen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse/Ortsräte mit. OR Satuelle 07.05.2014 = 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen; OR Uthmöden 08.05 = 6 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen; OR Hundisburg 21.05 = 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen; OR Süplingen 19.05. = 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen; ULFA-Ausschuss 21.05. = 4 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung; Hauptausschuss 08.05. = 5 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Dezernent Otto merkt zu den Ausführungen von Stadtrat Neuzeuling an, dass die Beschlussvorlage 346 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu sehen ist. Innerhalb des Bebauungsplanes sind die Erwägungen auch zu dem öffentlichen Interesse angestellt worden, die letztendlich den Standort begründen. Und dass ein Parkplatz erforderlich ist, wenn in der Nähe ein Landratsamt errichtet wird, dürfte für jedermann klar sein; ergibt sich aber auch zwingend aus den Bauvorschriften.

Stadträtin Marlis Schünemann möchte sich zur Sache weiter nicht äußern, da diese Thematik schon über Jahre diskutiert werde. Stadtrat Bodo Zeymer war auch anwesend, als das Thema im Landkreis, im Kreistag und im Umweltausschuss des Kreises diskutiert wurde. Sie verstehe nicht, dass jetzt, wo man im Grunde genommen in die entscheidende Phase kommt, diese Diskussion aufkommt. Sie hätte sich diese Diskussion vor 2 Jahren gewünscht und dass sich Stadtrat Zeymer im Umweltausschuss des Kreises mit eingebracht hätte. Die letzte Überschwemmung war 1952 und es wird keine Überschwemmungsfläche zerstört, sondern es wird dort nur ein Parkplatz gebaut. Sie halte das Ganze für eine Verzögerungstaktik und findet es nicht fair, dass dann wieder der Bürger dafür zu bezahlen hat, wenn die Baumaßnahme verzögert wird.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte den Ausführungen von Stadträtin Schünemann widersprechen. Er habe auch im Kreistag und im Hauptausschuss die gleichen Fragen gestellt und dort noch ganz andere Argumente gehört. Er sei nicht Mitglied des Umweltausschusses im Landkreis, deswegen konnte er dort nicht seinen Standpunkt darlegen. Zum anderen möchte er daran erinnern, dass es in den letzten 12 Jahren 4 große Überschwemmungen gab. Er wäre vorsichtig mit Vermutungen und Unterstellungen. Auch Herrn Otto müsse er widersprechen. Der Unterschied zwischen einem gepflasterten Parkplatz und einer Wiese ist nicht nur für den Storch enorm, sondern auch für den Menschen. Bezüglich der Alternativen für den Parkplatz sei zu sagen, dass nicht einmal die Hälfte des Grundstückes bebaut werden soll. Die Alternativen sind seiner Meinung nach unzureichend geprüft worden. Er sei sich auch nicht sicher, ob man mit der Befreiung von der Verboten der Grünlandsatzung nicht auch Fakten schafft, die hinterher den Festsetzungen im B-Plan entgegenstehen. Dies sollte ordentlich geprüft werden. Was den Begriff Gutachten anbelangt, möchte er daran erinnern, dass man sich seit den Baumfällaktionen in Süplingen verständigt habe, mit dem Wort Gutachten vorsichtig umzugehen. Seines Erachtens gibt es kein Gutachten, sondern lediglich eine Stellungnahme zu den Tieren und Pflanzen. Es will keiner das Landratsamt verhindern, aber es muss mit Recht und Ordnung zugehen. Wenn der Bürger so einen Antrag stellt, habe dieser keine Chance, aber die Verwaltung genehmigt sich diese Ausnahme und das sei überlegenswert.

Auf die Kosten, die Stadträtin Schünemann angesprochen hat, möchte Stadträtin Regina Blenkle kurz eingehen. Wie Stadtrat Zeymer erwähnt hat, sollte man vorsichtig sein, bestimmte Hypothesen in den Raum zu stellen und daraus Fakten oder Gesetzmäßigkeiten zu machen. Keiner wisse heute schon, ob ein Bau eines neuen Landratsamtes nicht unter Umständen auch dazu beiträgt, dass die Kreisumlage erhöht wird. Alle wissen, dass die Kassen der Kommunen mit Sicherheit schwierigen Zeiten entgegengehen und wenn die Kreisumlage erhöht wird, werde das zwangsläufig wieder an den Bürger der Stadt durchgereicht.

Die Diskussion über die Standortfrage des Landratsamtes ist im Kreistag geführt und dort entschieden worden. Nach Meinung von Dezernent Otto müsse die Diskussion im Stadtrat nicht wiederholt werden, zumal das auch außerhalb der Kompetenz des Stadtrates liege. Die Stadt verschaffe sich hier auch nicht eine Ausnahme, sondern sie wende die Möglichkeit, eine Befreiung zu erteilen, die die Grünlandsatzung bietet, an, um dem Landkreis sein Vorhaben zu ermöglichen, so wie es bei privaten Anträgen auch der Fall wäre. Seines Erachtens habe er versucht zu erläutern, warum die Stadt diese Entscheidung auch meine vertreten zu können. Wenn er vom Gutachten gesprochen habe, so meine er das hydrologische Gutachten, das ein Gutachten ist und nicht die Untersuchungen oder die Stellungnahme der Naturschutzbehörde zu der Frage, inwieweit durch eine Versiegelung möglicherweise dort vorhandene Arten betroffen sind. Das ist ein anderes Thema, wobei auch dieses Thema im Umweltausschuss erläutert worden ist, warum auch hier eine Verschlechterung der Situation für diese Arten nicht in Betracht kommt. Was bleibt ist sicherlich, dass der Storch auf dieser Fläche keine Nahrung mehr suchen bzw. finden wird, wobei der Storch auch in der Vergangenheit bereits auf anderen Wiesen seine Nahrung gesucht hat (siehe Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 gemäß § 5 Abs. 2 die Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung) für die Flurstücke 3743 und 3741 der Flur 4 in der Gemarkung Haldensleben für den Bebauungsplan „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

zu TOP 9

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 344-(V.)/2014

Stadträtin Regina Blenkle trägt vor, dass ihre Fraktion die Beschlussvorlage kritisiere. Es seien Abweichungen zwischen den Ursprungsbeschlussvorlagen, die in der Beratung waren, und der Beschlussvorlage, die heute als Stadtratsvorlage vorliegt, festzustellen. Es hat in der Zwischenzeit doch Einiges auch stattgefunden. Was ihre Fraktion am meisten stört, ist der Sachverhalt, dass in der 1. Änderung des Gewerbegebietes V komplett die Dezibelbeschränkung herausgenommen wurde. Da in diesem Bereich Wohnbebauung vorherrscht, können sie das nicht akzeptieren. Des Weiteren möchte sie an die Diskussion hinsichtlich der Erweiterung des Marktes Lidl erinnern. Lidl wurde die Genehmigung versagt und jetzt wurde die Position aufgenommen „Erweiterung von Märkten“. Ihre Frage sei, ist es zukünftig geplant, im Gewerbegebiet V eine Freizeidiskothek anzusiedeln?

Für Dezernent Otto erschließe sich im Moment nicht, welche Änderungen in den Beschlussvorlagen Stadträtin Blenkle meine. Wenn, dann sollte sie diese bitte beziffern, denn die Verwaltung habe die Beschlussvorlage so eingebracht und nur fortgeschrieben, wie sich das aus den Diskussionen in den Ausschüssen ergeben hat. Zu den anderen Punkten – es gibt zu Märkten keine Erweiterungsmöglichkeit außer der, die mittlerweile durch die Rechtsprechung zwingend gegeben ist. Das habe Frau Albrecht in der Sitzung des Bauausschusses erläutert. Es werde hier eine Anpassung an die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgenommen. Ein Bestandsmarkt muss im Rahmen des Bestandes die Möglichkeit haben, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Was er aber nicht tun kann und was auch weiterhin ausgeschlossen bleibt, ist, dass er seine Verkaufsfläche beispielsweise erweitert. Das war das Thema bei Lidl. Das ist etwas völlig anderes. D.h. die Stadt habe an dieser Stelle lediglich dafür Sorge zu tragen gehabt, dass die Satzung weiterhin rechtssicher bleibt.

Definitiv seien keine Festlegungen mehr bezüglich Dezibelgrenzen in der Vorlage enthalten, meint Stadträtin Regina Blenkle. Ihre Fraktion hege die Vermutung, dass in dem Gebiet eine Diskothek angesiedelt werden soll.

Die Dezibelgrenzen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung äußert Dezernent Otto. Darüber hinaus gibt es das erklärte Ziel, mit dieser Änderung die Möglichkeit zu schaffen, dass sich die in dem Gebiet vorhandenen Gewerbebetriebe erweitern können, hier vor allem das Gewerbe und keine anderen Nutzungen im Vordergrund stehen. Es gab darüber hinaus einen Antrag eines stadtbekanntem Diskothekenbetreibers, der seine Diskothek mittlerweile geschlossen hat und in Erwägung gezogen hatte, im Gewerbegebiet V eine Diskothek auf dem Grundstück des ehemaligen Autohauses zu eröffnen. Das Vorhaben ist im Bauausschuss ausdrücklich unterstützt worden, aber wie bekannt, habe sich dieses Ansinnen mittlerweile erledigt. Von daher könne er jetzt nicht erkennen, dass die Stadt sich in Zukunft dort eine Diskothek vorstellen müsste. Wenn es aber einen Antrag von einem Diskothekenbetreiber geben würde, in Haldensleben wieder eine Diskothek zu betreiben, könnte er das im Gewerbegebiet V realisieren. Ein Gewerbegebiet wäre auf jeden Fall für eine Diskothek prädestinierter als ein Mischgebiet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, 1. vereinfachte Änderung, einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

zu TOP 10 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 343-(V.)/2014

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf das Austauschblatt zur Anlage 3 der Beschlussvorlage 343-(V.)/2014 hin. Begründung für das Austauschblatt: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich teilweise im Bereich des geplanten Parkplatzes im Überschwemmungsgebiet der Ohre. Gemäß § 101, Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist somit die Benehmsherstellung mit der Unteren Wasserbehörde für die Aufstellung des B-Planes erforderlich. Das Benehmen wurde mit Schreiben vom 02.06.2014 hergestellt. In der Begründung zum Bebauungsplan Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde wurde dies auf der Seite 10 ergänzt. Der eingefügte Satz lautet wie folgt: „Das Benehmen mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde ist hergestellt.“

Stadtrat Bodo Zeymer erwähnt, dass die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der Biberburg in Wedringen nicht mehr möglich sind, weil die Biberburg zerstört wurde und damit die Fläche als Ausgleichsmaßnahme nicht mehr zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, mit Städtebaulichem Vertrag, einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 11 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 347-(V.)/2014

Stadträtin Regina Blenkle trägt vor, dass die Stadträte zu dieser Beschlussvorlage nicht alle Unterlagen erhalten haben. Künftig werde ihre Fraktion konsequent die ordnungsgemäße Einladung rügen und die Sitzung beenden, wenn den Stadträten nicht alle Unterlagen ausgehändigt worden sind. Wenn die Stadträte nicht alle Unterlagen vorliegen haben, können sie ihre Aufgabe nicht ordentlich erledigen. Eine Arbeit unter diesen Bedingungen sei nicht möglich. Schon im vergangenen Jahr wurde die Satzung mehr oder weniger durch den Stadtrat „durchgepeitscht“. Jetzt soll über die 1. Änderung abgestimmt werden. Es ist gefordert gewesen, einmal ein Rechenbeispiel darzustellen und dieser Forderung sei die Verwaltung bisher nicht nachgekommen.

Dass zu dieser Beschlussvorlage Unterlagen fehlen, möchte Dezerent Otto zunächst einmal zurückweisen. Es wurde in den Ortschaftsräten und auch im Umweltausschuss zugesagt, dass es nach der Sommerpause gegenüber dem neuen dann zuständigen Ausschuss eine ausführliche Erläuterung gemeinsam mit dem Abwasserverband und dem Unterhaltungsverband geben wird. Da kein zeitlicher Druck besteht, könne die Verwaltung bei derartigen Vorwürfen auch diese Beschlussvorlage zurückziehen und alles noch einmal mit den neuen Ausschüssen wieder verhandeln.

Stadträtin Regina Blenkle würde mit dem Vorschlag des stellv. Bürgermeisters mitgehen wollen, dass diese Thematik ausführlich in dem neuen Stadtrat diskutiert und dargestellt wird. Zumal auch in der Anlage 1 ein Fehler enthalten ist. Auf der Seite 1 heißt es noch 03.07.2014, anstatt 26.06.2014.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte auf die beschlossene Tagesordnung hinweisen. Eine Zurückziehung ist nur durch den Einbringer, sprich die Verwaltung, möglich.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung. Er teilt mit, dass er zu dieser Satzung in der letzten Sitzung ein Rechenbeispiel angeführt hatte. Er beantragt Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 die in der Anlage 1 beigefügte „1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

Stadtrat Dr. Peter Koch hatte zu Beginn der Sitzung angekündigt, dass er vorzeitig die Sitzung verlassen wird. Um 17.45 Uhr verlässt er den Sitzungssaal. Somit sind noch 20 Stadträte anwesend.

zu TOP 4 Anfragen und Anregungen

- 4.1. Stadträtin Regina Blenkle spricht die Baumaßnahme in der Alsteinstraße an (Sanierung des Gehweges und der Straße). Aus dem Straßenbereich wurden Granitsteine entfernt. Kolportiert wird, dass diese Steine dem Bauunternehmer ausgehändigt werden. Ist das so?

Die Antwort müsse zu Protokoll nachgereicht werden, da Dezernent Otto die Frage nicht ad hoc beantworten könne.

- 4.2. Weiterhin kommt Stadträtin Regina Blenkle auf die Beschwerde, die sie und Stadtrat Zeymer bei der Kommunalaufsicht nach der Stadtratssitzung am 10.04. eingelegt haben, zu sprechen. Die Kommunalaufsicht habe am 19.05. eine Stellungnahme dazu abgegeben, die an sie als Fraktionsvorsitzende der Fraktion FUWG/WPA und an Herrn Zeymer adressiert war und über die Stadtverwaltung geleitet worden ist. Ihre Frage ist, wieso ihre Post vom Rathaus bis in die Hagenstraße 10 Tage benötigt.

Diese Frage kann Dezernent Otto nur mittelbar beantworten. Er habe darüber gestern mit dem Bürgermeister gesprochen, der sich letzte Woche im Urlaub befand. Dezernent Otto könne sich das Ganze nicht erklären. Tatsache ist, dass der Landkreis das Schreiben der Stadtverwaltung zugeschickt hat und auch die beiden Originale, die an Frau Blenkle und Herrn Zeymer gerichtet waren, mit beigefügt hatte. So sei der Landkreis noch nie verfahren. Offensichtlich sei deshalb dem Bürgermeister nicht aufgefallen, dass die Schreiben an die Adressaten weitergeleitet hätten werden müssen, denn er hatte verfügt, dass der Vorgang zur Akte genommen wird. Das Büro Stadtrat habe Frau Blenkle und Herrn Zeymer eine Kopie der jeweiligen Stellungnahme der Kommunalaufsicht zukommen lassen. Auf Nachfrage von Herrn Zeymer, warum er sein Originalschreiben nicht erhalten hat, wurde ihm dieses, nachdem der Bürgermeister aus dem Urlaub kam, zugeschickt. Der Bürgermeister kann sich im Nachhinein nur dafür entschuldigen.

Stadträtin Regina Blenkle könne die Erklärung nicht akzeptieren. Es steht auf diesem Briefsatz: Fraktionsvorsitzende der Fraktion FUWG/WPA Frau Blenkle, über Stadt Haldensleben Markt 20-22. Auch die Kommunalaufsicht habe sich empört, dass es 10 Tage gedauert hat, bis die Adressaten ihre Stellungnahme bekommen hatten.

Ungeachtet dessen möchte sie noch folgende Erklärung zur Stadtratssitzung vom 10.04.2014 zur Niederschrift geben: Durch sie wurde namens der Fraktion FUWG/WPA die Einladung zur Sitzung nach § 53 gerügt. Gleichbedeutend hätte der Stadtratsvorsitzende sofort die Sitzung beenden bzw. der Bürgermeister dagegen Widerspruch einlegen müssen. Beide Repräsentanten, sowohl der Stadtratsvorsitzende der Stadt Haldensleben Herr Henke, Jurist und parlamentarischer Geschäftsführer, sowie der Bürgermeister, Verwaltungsbeamter der Stadt Haldensleben, haben hier grob gegen die Gemeindeordnung und gegen das Beamtenrecht verstoßen. Sie zitiere aus dem Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde: „Ich weise nochmals darauf hin, dass alle Entscheidungen und Handlungen, die in einer beschlussunfähigen Sitzung getroffen bzw. ausgelöst wurden, unwirksam sind. Der Bürgermeister muss demzufolge Widerspruch gemäß § 62, Abs. 3 der GO LSA einlegen. Ein pflichtwidriges Unterlassen kann disziplinarische Konsequenzen bzw. Regressansprüche nach sich ziehen.“

All dies mit dem Ziel, die eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Verwaltungsbeamten und der Stadt Haldensleben, die Kritik an der Handlungsweise von Bürgermeister und Stellvertreter im Zusammenhang mit den Vorgängen der Seifenfabrik unter den Tisch fallen zu lassen.

Weiterhin wurde von der Kommunalaufsicht kritisiert: „Es ist demnach nicht zulässig, dass nur einzelne Mandatsträger bzw. Ausschussmitglieder Unterlagen/Informationen vom Bürgermeister bzw. der Verwaltung erhalten.“ Weiter führt sie aus: „Dieser Einschnitt würde das Kontrollrecht des Gemeinderates

unterlaufen“. Und weiter in dem Zusammenhang abschließend: „Der Entwurf des Abschlussberichtes einschließlich der für die Befassung im Stadtrat dazu erforderlichen Anlagen hätten nach meinem Dafürhalten im Ergebnis der Sitzungen den Akteneinsichtsausschusses am 27.02. und am 09.04.2014, zumindest zum Zeitpunkt der Ladung der Stadträte zur Sitzung am 10.04.2014, allen Mitgliedern vorliegen können. Damit wäre eine Sachdiskussion in den Vordergrund getreten, selbst dann, wenn sich im Rahmen der Diskussion noch Einzelfragen ergeben hätten.“

Abschließend möchte Stadträtin Regina Blenkle noch die Richtigstellung des Protokolls fortführen. Sie habe die Passage, die Stadtratsvorsitzender Guido Henke genannt habe (Punkt 30) nicht gefunden. Es wurde protokolliert, dass die Kommunalaufsicht geraten habe, die Beratung im Januar als Erörterung zu werten. Darüber habe sich die Kommunalaufsicht sehr empört. Sie zitiert aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.05.2014, in dem es heißt: „Ich stelle hier jedoch noch einmal klar, dass der Auftrag an die Stadt nicht als „nett gemeinter Hinweis der Kommunalaufsicht zu werten war“. Stadträtin Regina Blenkle werde das Schreiben der Kommunalaufsicht als Anlage zu Protokoll geben.

Weiterhin möchte sie Folgendes richtig stellen: Am 10.04.14 sprach die fraktionslose Stadträtin Lohan davon (siehe Protokoll Seite 4) „dass im Vorfeld 3 Fraktionssitzungen stattfanden und die Entscheidung sich die Fraktion WPA auch nicht einfach gemacht habe, die aus mehr als 15 aktiven Mitgliedern besteht“. Das sei falsch. Eine Fraktionsauflösung der Fraktion FUWG/WPA habe es nicht gegeben. Stadtrat Hartmut Neumann ist weiter Mitglied der Fraktion FUWG/WPA geblieben. Die mögliche Entscheidung einer Wählergruppierung, die Frau Lohan gemeint haben könnte, ist weder für einen gewählten Stadtrat nach § 42, Abs. 1 der GO LSA (sie zitiert: „Gemeinderäte üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“), noch für eine Fraktion bindend. Entsprechend möchte sie auch die Aussage der Stadträtin zum Tagesordnungspunkt 11 korrigieren. Entgegen der Aussage von Stadträtin Lohan werden sachkundige Bürger nach § 48 berufen und nicht bestellt. D.h., das Vorschlagsrecht lag bei der Fraktion FUWG/WPA; entsprechend könne ihre Fraktion auch von dem Recht einer personellen Umbelegung Gebrauch machen.

4.3. Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer – Erstellung einer Synopse bezüglich Geschäftsordnung und Hauptsatzung

Da die Frist für die Einreichung eines Antrages in diesem Fall nicht gewahrt war, habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke unter TOP 2 vorgeschlagen, unter Anfragen und Anregungen inhaltlich zu beraten, wie mit dem von Stadtrat Zeymer Gewünschten umzugehen ist.

So habe das Stadtrat Bodo Zeymer vorhin nicht verstanden.

Lt. Geschäftsordnung dürfe die Tagesordnung im öffentlichen Teil nicht erweitert werden. Um das trotzdem heute zur Sprache zu bringen, habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke vorgeschlagen, dies unter TOP 4 - Anfragen und Anregungen – zu behandeln.

Da es zwischen den derzeit noch geltenden Satzungen, den Entwürfen und den Mustersatzungen vom Städte- und Gemeindebund erhebliche Unterschiede gibt, würde es Stadtrat Bodo Zeymer als Erleichterung ansehen, wenn den Stadträten eine Synopse vorgelegt werden könnte.

Dezernent Otto merkt an, dass die Verwaltung stets bemüht sei, bei Satzungsänderungen mit Synopsen, Gegenüberstellungen zu arbeiten. In dem Anschreiben zu den Beschlussvorlagen wurde erläutert, dass das KVG erheblich von der bisherigen Gemeindeordnung bzw. den anderen Gesetzen abweicht. Dementsprechend ist auch die Mustersatzung, die es bisher zu Hauptsatzungen auf der Grundlage der GO gab, nur sehr entfernt zu vergleichen mit der Mustersatzung für die Hauptsatzungen nach dem KVG. Es wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen, weil man selbst die Paragraphen zwischen GO und KVG LSA nicht mehr unmittelbar miteinander vergleichen kann und deshalb habe die Verwaltung in diesem Fall davon abgesehen, Synopsen zu erstellen, zumal auch erst am 15. Mai die Beschlussfassung des KVG im Landtag erfolgte und das Gesetz erst heute bekannt gemacht werden soll. Die Verwaltung habe die Mustersatzungen vom Städte- und Gemeindebund und das KVG auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt. Er könne nur empfehlen, die alten und die neuen Satzungen sowie die Mustersatzungen und das KVG nebeneinander zu legen und zu vergleichen und die Anregungen, Änderungswünsche und dergleichen nächste Woche in der konstituierenden Sitzung zu nennen.

Stadtrat Bodo Zeymer könne es nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung keine Synopse vorlegen könne – ihm würde es auch elektronisch ausreichen.

Ob den Stadträten eine Synopse elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden würde mache im Hinblick auf den Arbeitsaufwand keinen Unterschied, meint **Dezernent Otto**.

Da sich die Verwaltung mit der Gesetzesvorlage KVG befasst habe, hätte **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** folgenden Vorschlag zur Güte. Die Verwaltung könnte die Passagen, bei denen Änderungen vorgenommen worden sind, den Stadträten elektronisch zukommen lassen. Dann könnte jeder Stadtrat sich das im Einzelnen herausziehen und bräuchte sich nicht mit den gesamten Gesetzmäßigkeiten befassen.

Dezernent Otto wiederholt, dass man hier nicht die Situation wie bei anderen Satzungsänderungen habe. Man habe in weiten Teilen eine völlig andere Struktur des Gesetzes und deshalb keine unmittelbar vergleichbaren Ebenen mehr. Auch die Einzelvorschriften sind in ihrer Struktur anders.

Grundsätzlich findet es **Stadtrat Klaus Czernitzki** auch gut, wenn es eine Synopse gibt. Aber im vorliegenden Fall sei das schwierig, weil man die GO und das KVG nicht ohne weiteres gegenüberstellen kann. Er glaube nicht, dass man eine Synopse aus zwei verschiedenen Gesetzen und zwei verschiedenen Satzungen erstellen kann. Die entsprechenden Gesetze und Satzungen sind im Internet verfügbar, jeder könne selbst Vergleiche anstellen.

- 4.4. **Stadträtin Regina Blenke** kommt auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 19.05.2014 zurück. Sie findet es schon sehr verwegen, wenn von Stadtrat Mario Schumacher und Stadtratsvorsitzenden Guido Henke „ganz kess“ eingeworfen wird, dass die Sitzung doch Gültigkeit habe und darüber hinweggegangen werde, dass die Kommunalaufsicht eindeutig Regress und disziplinarische Aussagen gegenüber dem Verhalten des Bürgermeisters getätigt habe, was auch für den Stadtratsvorsitzenden zutrefte. Wenn geäußert wird, dass die Stadtratssitzung Gültigkeit hat, dann müsse man auch bis zum Schluss lesen. Der Schluss lautet: „Meine abschließende Stellungnahme zu den aktuellen Beschwerden verbinde ich allerdings mit der Erwartungshaltung, dass die Ausführungen insbesondere zu den angeführten Rechtsverstößen von den neuen Mandatsträgern, als auch vom Bürgermeister und der Verwaltung mit der gebotenen Sorgfalt ernst genommen und zukünftig konsequente Beachtung finden werden. Anderenfalls wird der Einsatz aufsichtsbehördlicher Maßnahmen unumgänglich sein.“ Vielleicht sollte man bis zur konstituierenden Sitzung einmal darüber nachdenken.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt richtig, dass die Kommunalaufsicht zum Sachverhalt eine Abwägung vorgenommen hat, auch wenn für ihn als Jurist manches nicht nachvollziehbar sei, aber in der Konsequenz hat die Kommunalaufsicht die Ergebnisse nicht beanstandet. Seines Erachtens sei die Stellungnahme der Kommunalaufsicht auch nicht unanfechtbar. Aber alle Stadträte werden die Stellungnahme der Kommunalaufsicht von Stadträtin Blenke erhalten und dann könne sich jeder ein eigenes Bild verschaffen und es sei immer besser, Primärquellen zu nutzen.

zu TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

Dezernent Otto äußert die Bitte, dass der Verwaltung bis spätestens Montag die beabsichtigten Zusammenschlüsse als Fraktionen mitgeteilt werden, damit das Büro Stadtrat die konstituierende Sitzung vorbereiten kann.

zu TOP 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 10.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Sofortige Einstellung des Disziplinarverfahrens, da keine Pflichtverletzung des Bürgermeisters vorlag
- Ablehnung des Antrages der Fraktion FUWG/pro Althaldensleben bezüglich einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister wegen Verweigerung von Unterlagen für die Vorsitzende des Bauausschusses durch den Bürgermeister der Stadt Haldensleben

zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Anfrage stellt, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 16 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer